



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57
☎ (0316) 29 11 35 FAX (0316) 29 58 03 DVR.Nr.: 0107379

**An die
Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
Triester Straße 57
8073 Feldkirchen bei Graz**

Eingelangt am:

Betreff: **Ansuchen um einen Förderungszuschuss** der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
Bezug: Beschluss des Gemeinderates am 09.03.2022 bzw. des Gemeindevorstands am
19.04.2022

Antragsteller: *

Liegenschaft: Feldkirchen bei Graz, *

Telefonnummer: *

Bankverbindung:

IBAN: *

BIC: *

für die Umstellung der Heizung auf eine alternative Energieanlage bzw. moderne Holzheizung

Fernwärmeanschluss

Wärmepumpe

Moderne Holzheizung

- *Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel*
- *Holzvergaser und Biomasseanlage*

für die Neuanschaffung/Umrüstung einer alternativen Energieanlage

Brauchwasserwärmepumpe

Solar- bzw. Photovoltaikanlage mit einer Kollektorfläche von m² bzw. kWp

Batteriespeicher mit einer Kapazität von kWh

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und eine auf Grund unrichtiger Angabe erhaltene Förderung der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz unverzüglich zurückzuzahlen ist.

Unterschrift des Antragstellers:

*Pflichtfeld

Beilagen:

- Originalrechnung samt Zahlungsnachweis
- Bestätigung der Baubehörde über die erfolgte Meldung/Bewilligung

Bitte wenden!



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57
☎ (0316) 29 11 35 FAX (0316) 29 58 03 DVR.Nr.: 0107379

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Des Weiteren stimme ich der Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz zu. Die Daten werden nur zur internen Verarbeitung und für die Durchführung zur Gewährung der Förderung verwendet und nicht an Dritte weitergeben. Ohne eine Bereitstellung dieser Daten ist eine Abwicklung nicht möglich.

Auf der Homepage des Förderungsgebers <https://www.feldkirchen-graz.at> werden alle relevanten Informationen betr. Datenschutz insbesondere zu folgenden Punkten veröffentlicht:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- Verantwortliche der Verarbeitung und Datenschutzbeauftragte.

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Grundlagen für die Auszahlung des Förderungsbetrages:

Förderung:

Die Förderung wird einmalig für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser sowie Reihenhäuser gewährt. Gefördert wird die Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage auf alternative Energieanlagen bzw. Holzheizungen (Förderbetrag: € 700,00) sowie die Neuanschaffung/Umrüstung auf alternative Energieanlagen bei bereits bestehenden Häusern. Für die Erstanschaffung einer Brauchwasserwärmepumpe wird eine Förderung von € 300,00 gewährt. Solar- und Photovoltaikanlagen werden ab einer Kollektorfläche von 5 m² mit € 50,00/m² bis max. € 500,00 gefördert. Stationäre Batterieanlagen (PV-Speicher) werden ab einem Energiegehalt von 1 kWh mit € 100,00/kWh, bis max. € 500,00 gefördert.

Anspruchsberechtigt:

Anspruchsberechtigt sind Hauseigentümer, wobei sich die Liegenschaft sowie der Hauptwohnsitz des Antragstellers in Feldkirchen bei Graz befinden müssen. Anspruchsberechtigt sind nur natürliche Personen. Für den Betrieb der Anlage muss eine entsprechende behördliche Bewilligung bzw. Meldung vorliegen. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz zu erfolgen.

Nach Abgabe des Antrages samt Beilagen erfolgt eine Überprüfung durch einen Bediensteten der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, danach wird die Förderung zur Auszahlung gebracht.

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen

Geprüft am: _____

Förderung in Höhe von:

Geprüft von: _____

€ _____

Unterschrift: _____